

## Vorwort

Das vor zweieinhalb Jahren in Kraft getretene Wertpapiererwerbs- und Übernahmegeretz (WpÜG) hat erhebliche praktische Bedeutung erlangt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann inzwischen auf mehr als 100 Angebotsverfahren und auf zahlreiche WpÜG-Verwaltungsverfahren zurückblicken. In der Beratungspraxis etabliert sich das „Übernahmerecht“ zunehmend als eigenständiger Bereich.

Der Kommentar erläutert eingehend die Vorschriften des Gesetzes unter Einbeziehung der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der WpÜG-Angebotsverordnung. Die einzelnen Kommentierungen berücksichtigen die Verwaltungspraxis der Bundesanstalt, die ersten hierzu ergangenen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und auch die jüngst verabschiedete Übernahmerichtlinie. Rechtsvergleichende Betrachtungen zu einzelnen Vorschriften bzw. zu ausgewählten Sachfragen runden die Kommentierungen ab.

Die Vorschriften des WpÜG gehören systematisch überwiegend zum Kapitalmarktrecht. Sie weisen jedoch mannigfaltige Bezüge zu anderen Rechtsgebieten auf. Das Verhältnis der einzelnen Normen zum Aktien-, Konzern- und Umwandlungsrecht haben die Bearbeiter in den Kommentierungen, und zwar dort, wo es Berührungs punkte gibt, berücksichtigen können. Den bei einem Angebotsverfahren typischerweise auftretenden kartell-, steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen sind gesonderte Abschnitte in der Einleitung vorbehalten.

Die Herausgeber hatten den Wunsch, in dem Kommentar die Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit mit den Erfahrungen der Praxis zusammenzuführen. Der Kreis der Bearbeiter ist dementsprechend weit gezogen.

Die Loseblattform erlaubt eine zeitnahe Ergänzung der Kommentierung. Vorgesehen sind regelmäßige erscheinende Nachlieferungen, die den Nutzer über den neuesten Stand der Verwaltungspraxis, der Rechtsprechung und des Schrifttums informieren sollen.

Hinweise, Anregungen und Kritik sind den Herausgebern, den Autoren und dem Verlag stets willkommen.

Frankfurt am Main und Düsseldorf, im Juni 2004

*Theodor Baums  
Georg F. Thoma*